



Inhaltliche Konzeption der LAG Betreuungsvereine in Thüringen zur zukünftigen Entwicklung der Querschnittsarbeit. Reform des Betreuungsrechts ab 2023

Die Betreuungsvereine sollen durch die Reform gestärkt werden und erhalten zugleich eine Reihe neuer „öffentlicher“ Aufgaben, zu denen sie dann gesetzlich verpflichtet sind. Die bisherige Querschnittsarbeit soll verstärkt werden, um auch die Qualität der ehrenamtlichen Betreuung zu sichern. So sollen zukünftig ehrenamtliche Betreuer*innen – teils verpflichtend - an die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine enger angebunden werden. Dies umfasst die Betreuungseinführung, Beratung, Fortbildung und - besonders wichtig – nunmehr auch die Betreuungsververtretung bei Verhinderung der Ehrenamtlichen. Diese Ehrenamtsunterstützung soll zukünftig per Vertrag zwischen Verein und Ehrenamtlichen geschehen: Die Ehrenamtlichen gehen dann die Verpflichtung ein, sich in die Aufgaben einführen, fortbilden und beraten zu lassen. Die Betreuungsvereine verpflichten sich vertraglich, eine konkrete Ansprechperson zur Verfügung zu stellen und die Vertretungsbetreuung der Ehrenamtlichen zu übernehmen.

Das bedeutet für die ca. 20.000 ehrenamtlichen Betreuer*innen in Thüringen (ca. 50 % der rund 40.000 Betreuungen werden ehrenamtlich geführt), dass diese künftig einen Rechtsanspruch auf Ehrenamtsunterstützung haben, in Form einer vertraglichen Anbindung an einen Betreuungsverein.

Dort wo jedoch kein Betreuungsverein vorhanden ist, wird die Einführung, Fortbildung, Beratung und Verhinderungsververtretung der Ehrenamtlichen nach dem neuen BTOG zur Pflichtaufgabe der Betreuungsbehörden, nämlich in den Regionen Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Nordhausen, Eisenach, Hildburghausen, Greiz und Altenburger Land. Der Aufbau bzw. die Gründung neuer Betreuungsvereine dürfte aufgrund der noch ausstehenden gesetzlichen Vorgaben zum künftigen Sachkundenachweis von Betreuer*innen hinsichtlich Gewinnung geeignetem Personal zusätzlich erschwert sein.

In Regionen ohne Betreuungsverein könnten perspektivisch die LAG bei der Gründung neuer Vereine und der Etablierung unseres Konzeptes der Querschnittsarbeit beraten und unterstützen. Für die Kommunen als Leistungserbringer könnte die LAG einzelne Aufgaben als partielle Unterstützung der örtlichen Betreuungsbehörden leisten. Die Erfüllung der Aufgaben nach BtOG wäre in der Weise denkbar, dass die *LAG Betreuungsvereine in Thüringen e.V.* als Leistungserbringer überregional dort tätig wird, wo keine geeigneten Strukturen vorhanden sind, also konkret die Übernahme und Durchführung von Einführungsseminaren und Fortbildung der Ehrenamtlichen; auch die vorgeschriebene vertragliche Begleitung und Vertretung von Ehrenamtlichen könnte ggf. durch die LAG erbracht werden.

Weiterhin könnte die LAG über die int. Netzwerkarbeit hinaus, mit Zuwendungen und Förderung von Land und/oder Kommunen bei der Gründung und dem Aufbau neuer Vereine aktiv und beratend unterstützen.

Impressum

Vorstand: Martin Kristen (Vorsitz), Ursula Müller (Stellvertr.), Heiko Sigmund (Kassenwart), Thomas Hellmund (Beisitz), Miriam Wardin (Beisitz)
Vereinsregister: AG Weimar
Bank: Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE97820510000600000036

Kontakt

Betreuungsverein e.V. Weimar
Tel. 036 43 / 740 23 31 (Sekretariat)
Fax: 036 43 / 740 23 20
Mail: email@bv-we.de

Ziele des Reformprozesses

Der Reformprozess in der rechtlichen Betreuung sieht vor, den Betreuungsvereinen in der Querschnittsarbeit neue und umfangreichere Aufgaben zuzuweisen, um deren Rolle generell zu stärken. Ziel soll sein, die ehrenamtliche Betreuung durch Beratung, Qualifizierung, Begleitung und Anbindung an die anerkannten Betreuungsvereine bis hin zur Vertretungsbetreuung sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch an die professionelle Betreuung anzubinden und damit die Qualität auch der ehrenamtlichen Betreuung zu stärken.

Der Betreuungsverein soll damit Anlaufpunkt, Beratungsservice und Heimathafen für alle Fragen der ehrenamtlichen Betreuungsführung sein, alternativ muss die Betreuungsbehörde, bei Fehlen eines Betreuungsvereins, diese Aufgabe übernehmen. Deshalb ist eine Neubestimmung der Aufgaben und Ziele sowie eine Neukonzeption der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine unabdingbar, da mit dem geforderten Neuzuschnitt der gesetzlichen Regelungen eine Vielzahl neuer und verbindlicherer Anforderungen auf die Querschnittsarbeit der Vereine zukommt, denen wir gerecht werden müssen.

Die in den alten §§ 1908 f BGB festgelegte inhaltliche Ausrichtung der Querschnittsarbeit wird damit über die dort schon benannten Inhalte weiter ausgedehnt und in den § 14 (Anerkennung) § 15, (Aufgaben kraft Gesetz) und § 22 (Abschluss einer Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung) BtOG erweitert.

Zur Stärkung der Qualität der ehrenamtlichen Betreuung gehört daher auch eine stärkere Vernetzung, die geeignet ist, durch das Zusammenwirken von Fachwissen und methodischem Können der Fachkräfte und besonderem persönlichen Einsatz der ehrenamtlichen Betreuer*innen eine hohe Qualität der Betreuungsausübung sicherzustellen.

Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass unter Beachtung des Datenschutzes die Daten aller Familienangehörigen als ehrenamtliche Betreuer*innen von den Betreuungsbehörden an die anerkannten Betreuungsvereine weitergeleitet werden dürfen.

Als generelles weiteres Ziel der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine ist auch die mit der Betreuungsrechtsreform angestrebte Änderung in der inhaltlichen Ausrichtung der Betreuung an der UNBRK zu nennen. Das Kernstück der Reform besteht aus einer grundlegenden Überarbeitung der zentralen Normen des Betreuungsrechts zu den Aufgaben und Pflichten des Betreuers im Verhältnis zum Betreuten (§ 1901 BGB bzw. § 1821 BGB) und zu den Befugnissen des Betreuers im Außenverhältnis (§ 1902 BGB bzw. § 1823 BGB), durch welche das sog. „Unterstützungsprinzip“ im Sinne von Artikel 12 UN-BRK besser verankert werden soll.

Hier wird es Aufgabe der Betreuungsvereine sein mit ihrer Querschnittsarbeit den Grundgedanken des Prinzips der „unterstützten Entscheidungsfindung“, und die vorrangige Ausrichtung des Betreuerhandelns am subjektiven Wunsch und Willen des Betreuten auszurichten, in der DNA der ehrenamtlichen Betreuung zu verankern. Die fachlich von uns schon lange vertretene Ansicht die Rechte der betreuten Menschen aus der die UN - Behindertenrechtskonvention auch auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Betreuung durchzusetzen bedarf einer verstärkten Anstrengung der Betreuungsvereine. Dies betrifft auch die Anstrengung das Prinzip der „unterstützten Entscheidungsfindung“ an alle ehrenamtlichen Betreuer*innen, auch an die Angehörigen bzw. Eltern behinderter Menschen zu vermitteln.

Inhaltliche Konzeption der LAG Betreuungsvereine in Thüringen zur zukünftigen Entwicklung der Querschnittsarbeit. Reform des Betreuungsrechts ab 2023

Mit welchen Mittel wir das erreichen können und wollen, und wie eine Querschnittsarbeit, die diesen hohen Ansprüchen gerecht werden soll, aufgebaut sein muss, wird im Folgenden in der Leistungsbeschreibung der Querschnittsarbeit konzeptionell dargelegt, die eine Orientierung auf die zukünftig zu erbringenden Aufgaben der Betreuungsvereine bieten soll. Je nach individueller und lokaler Spezifik sollte jeder Betreuungsverein eigene Konzepte und Schwerpunkte bilden, um den speziellen Anforderungen vor Ort gerecht zu werden. Generell ist von uns allerdings gefordert die ganze Bandbreite der beschriebenen Querschnittstätigkeiten des § 15 BtOG allen ehrenamtlichen Betreuer*innen anbieten zu können.

Dafür benötigen die Betreuungsvereine allerdings eine verlässliche und planbare finanzielle Förderung, die dem Aufgabenzuschnitt entspricht. Hier sollte der § 17BtOG von den Ländern so umgesetzt werden, dass eine Finanzierung der ausdrücklich gestärkten, und damit umfangreicheren Querschnittsarbeit nicht wie bisher unter Haushaltsvorbehalt geleistet wird, sondern als Pflichtleistung, um alle geforderten Aufgaben auch zuverlässig erfüllen zu können.

Weimar, den 01.07.2021

Vorsitzender
LAG Betreuungsvereine in Thüringen e.V.

Leistungsbeschreibung der Querschnittsarbeit

1. Generelles Verständnis der Querschnittsarbeit der Vereine
2. Planmäßige Gewinnung Ehrenamtlicher Betreuer/innen
3. Abschluss eines Vertrages über Einführung der ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevollmächtigte in Ihre Aufgaben sowie deren weitere Unterstützung
4. Beratung ehrenamtlicher Betreuer/ innen und Bevollmächtigter
5. Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevollmächtigte*r - Übernahme von Vertretungsbetreuungen
6. Planmäßige Information über Vorsorgende Verfügungen
7. Beratung zur Erstellung von Vorsorgevollmachten
8. Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevollmächtigte
9. Organisation des Erfahrungsaustausches
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Netzwerkarbeit / Gremienarbeit
12. Dokumentation
13. Ausstattung-Angebotsstandards
14. Qualitätssicherung

1. Generelles Verständnis der Querschnittsarbeit der Vereine

Die Betreuungsvereine verstehen sich als Ansprechpartner für alle Bürger*innen in allen Fragen der Vertretung und Unterstützung erwachsener Menschen, die ihre Angelegenheiten wegen Krankheit oder Behinderung nicht selbstständig regeln können. Wir verstehen unsere Querschnittsarbeit als Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements aller ehrenamtlich tätigen rechtlichen Vertreter*innen in der gesetzlichen Betreuung und als Unterstützung Bevollmächtigter, die privat mandatiert sind.

Ziel der Querschnittsarbeit ist die qualitative Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen. Verwirklichung von Wunsch und Wille der Betreuten und Vollmachtgeber stehen dabei im Mittelpunkt. Dazu soll besonders der Vorrang der unterstützen Entscheidungsfindung vor der Stellvertretung Beachtung finden. Unterstützung bei der Verwirklichung von Wunsch und Wille der Betreuten und deren Möglichkeiten rechtlich selbstständig zu handeln stehen im Mittelpunkt der Betreuungstätigkeit.

Die vollständige Erfüllung aller im § 1908 f. BGB und in den zukünftigen §§ 15 ff des BtOG benannten Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins ist für uns eine Aufgabe die wir selbstverständlich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln so komplett wie möglich erfüllen. Schwerpunkte in der Querschnittsarbeit sind dabei die Gewinnung und Vermittlung neuer Ehrenamtlicher Betreuer, der Aufbau und die Unterstützung eines qualifizierten Betreuerstammes durch Einführungsveranstaltungen,

Inhaltliche Konzeption der LAG Betreuungsvereine in Thüringen zur zukünftigen Entwicklung der Querschnittsarbeit. Reform des Betreuungsrechts ab 2023

Fortbildung, Beratung und Unterstützung durch Vertretungsbetreuung sowie Ermöglichung des Erfahrungsaustausches zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Diese Maßnahmen dienen einerseits dazu die ehrenamtliche Betreuung eng mit der professionellen Betreuung und den entsprechenden Standards zu verbinden, andererseits dazu die ehrenamtliche Betreuung eng an den Verein und die durch den Verein angebotenen Dienstleistungen anzubinden.

Die Beratung zu vorsorgenden Verfügungen bildet einen zweiten Schwerpunkt der Querschnittstätigkeit, der sich an die gesamte Bevölkerung richtet, und die selbstbestimmte Form der rechtlichen Vertretung in Form von vorsorgenden Verfügungen propagiert.

Wir verstehen unserer Querschnittsarbeit als Entlastung der örtlichen Betreuungsbehörde bei den Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz bzw. Betreuungsorganisationsgesetz.

Wir arbeiten unabhängig mit allen Akteuren des Betreuungswesens und allen Dienstleistern in der Versorgung betreuungsbedürftiger Menschen zusammen, indem wir ausschließlich die Interessen der betreuten Menschen und der ehrenamtlichen Betreuer*innen und Bevollmächtigten vertreten

2. Planmäßige Gewinnung Ehrenamtlicher Betreuer/innen

Wir gewinnen neue Ehrenamtliche durch direkte persönliche Ansprache Interessierter und Werbung für das Ehrenamt über einen Flyer, bei Veranstaltungen und in den Medien. Auch kooperieren wir mit den lokalen Ehrenamtsagenturen und Strukturen der Wohlfahrtsverbände bei der Suche nach neuen Ehrenamtlichen.

Wir leisten konkrete Einzelberatung Interessierter zu den Voraussetzungen und den Aufgaben bei der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung. Dazu benutzen wir einen standardisierten Erhebungsbogen und beachten die Vorschriften der DSGVO.

Wir schließen mit potentiellen ehrenamtlichen Betreuer*innen einen Vertrag nach § 22 BtOG ab und führen sie regelmäßig in Einführungslehrgängen in die Aufgaben und Ziel der rechtlichen Betreuung ein (Modulsystem mit 5 Veranstaltungen).

Wir bauen einen Betreuerstamm von ehrenamtlichen Betreuer*innen durch sonstige Querschnitts- und Vereinsarbeit auf. Dazu führen wir ein Register aller durch Vertrag bzw. Vereinbarung zur Begleitung an den Verein angebunden ehrenamtlichen Betreuer*innen.

Wir vermitteln auf Anfrage der Betreuungsbehörde oder des Betreuungsgerichts neue ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer*in aus dem Betreuerstamm. Wir gewährleisten dazu die gemeinsame Kontaktaufnahme mit den Ehrenamtlichen bei den zukünftig zu Betreuenden und die Absprache zur Einwilligung in die Betreuungsübernahme mit dem Betroffenen und dem Ehrenamtlichen.

Wir übermitteln die Einwilligungserklärung des Betroffenen und des Ehrenamtlichen an die Behörde und das Gericht und übernehmen auf Wunsch von Ehrenamtlichem und Betreutem die Vertretungsbetreuung durch den Querschnittsmitarbeiter.

3. Einführung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevollmächtigter in ihre Aufgaben, Verbindliche Teilnahme von nicht-familienangehörigen Betreuern am Modulsystem zur Einführung in die Aufgaben der rechtlichen Betreuung.

Wir leisten eine systematische individuelle Einführung in die Betreueraufgaben und das Betreueramt für die neu geworbenen Ehrenamtlichen und für alle Personen die ehrenamtliche Betreuungen führen wollen und eine Vereinbarung nach § 22 BtOG mit uns abgeschlossen haben.

Auch neu bestellten ehrenamtlichen Familienangehörigen werden unsere Einführungsseminare über den Flyer bei Gericht und Behörde bekanntgegeben. Wir laden alle uns von der Betreuungsbehörde nach § 10 BtOG benannten ehrenamtlichen Betreuer*in zu unseren Modulsystem zur systematischen Einführung in die Betreuertätigkeit ein um auch diesen Personenkreis soweit wie möglich eine Teilnahme am Einführungslehrgang und den weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.

Bei Vertretungsbetreuung durch den Querschnittsmitarbeiter wird die Betreuungsakte gemeinsam mit den Ehrenamtlichen angelegt und der Betreuungsbeginn kooperativ durch Besprechung aller notwendigen Tätigkeiten begleitet.

Zur Vorbereitung auf die Übernahme des Betreueramtes wird allen neuen Interessenten zweimal im Jahr ein modulares Einführungslehrgangssystem mit fünf Modulen angeboten.

Wenn schon eine Betreuung bestellt ist, werden die neuen ehrenamtlichen Betreuer*innendurch das modulare System direkt nach Übernahme des Betreueramts in ihre Aufgaben eingeführt.

Zudem bieten wir Einzelberatung zu Aufgabenkreisen der Betreuung, Rechte und Pflichten, notwendigen Verwaltungstätigkeiten, Antragstellungen nach SGB und Gestaltung der persönlichen Beziehung zum Betreuten an, sowie Beratung zu Haftung, Versicherung und Aufwendungsersatz bei der Führung der ehrenamtlichen Betreuung. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Verwirklichung des Prinzips der unterstützten Entscheidungsfindung legen.

4. Beratung ehrenamtlicher Betreuer*in und Bevollmächtigte

Wir beraten alle nachfragenden Bürger zu Fragen der Betreuerbestellung und Betreuungsanregung, Wir beraten alle nachfragenden Bürger zu alternativen Vollmachtlösungen und zu Patientenverfügungen.

Wir bieten allen ehrenamtlichen Betreuer*innen und Betreuten Beratung zu allen bei der Führung einer Betreuung auftretenden Fragen an. Wir bieten allen Vorsorgebevollmächtigten und Vollmachtgebern Beratung zu allen Fragen der Erstellung und bei der Führung einer Vollmacht an. Unsere Beratung hat das Ziel Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Aufklärung über die Rechtslage und die aktuelle Rechtspraxis zu vermitteln und Information über weitere Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten zu geben.

Unsere Beratung kann telefonisch oder persönlich zu den Beratungssprechzeiten und nach Terminvereinbarung auch mobil durch Hausbesuche in Anspruch genommen werden. Wir bieten zudem die Möglichkeit der Onlineberatung zusätzlich an.

Wir beraten zudem auch verschiedene Institutionen, Behörden, Träger, Selbsthilfegruppen, Betroffenenverbände, Angehörigenverbände und andere Interessierte Gremien und Körperschaften zu den oben genannten Themen.

5. Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevollmächtigter - Übernahme von Vertretungsbetreuungen

Neben der Beratung unterstützen wir ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte bei der laufenden Betreuer Tätigkeit durch Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Betreuer- bzw. Bevollmächtigtenaufgaben.

Dazu leisten wir konkrete Hilfestellung bei Rechnungslegung gegenüber dem Gericht, konkrete Hilfestellung bei Beantragung von betreuungsrechtlichen Genehmigungen an das Gericht, konkrete Hilfestellung bei Beantragen von Sozialleistungen für Betreute/Vollmachtgeber, und konkrete Hilfestellung bei schwierigen Entscheidungsprozessen z.B. Einrichtungssuche, Wohnungsaufösungen, komplexen Heilbehandlungen, Fragen der Unterbringung etc.

Durch das Führen von Vertretungsbetreuungen für Ehrenamtliche Betreuer*innen leisten wir zudem konkrete Unterstützung durch Urlaubsvertretung und können Vertretung und Unterstützung der Ehrenamtlichen bei schwierigen Entscheidungen anbieten, bis hin zur ersatzweisen Vornahme von Betreuungshandeln in Vertretung der Ehrenamtlichen.

Neben den Vertretungsbetreuungen unterstützen wir Ehrenamtliche aus dem Betreuerstamm bei der konkreten Betreuer Tätigkeit, überwiegend bei der Erstellung der Rechnungslegung gegenüber dem Gericht, aber auch bei der Berichterstattung, Beantragung von gerichtlichen Genehmigungen und Beantragung von Sozialleistungen.

Besonders im Hinblick auf die neuen Regelungen des BTG-E werden wir unsere Unterstützung bei der Betreuungsführung auf die Ermöglichung der unterstützten Entscheidungsfindung und auf die Beteiligung der Betreuten am Prozess der Betreuung (Zielbestimmung im Anfangsbericht, Beteiligung am Jahresbericht) fokussieren.

6. Planmäßige Information über vorsorgende Verfügungen

Wir informieren die Öffentlichkeit durch die Erstellung und Verteilung eines Flyers zum Beratungsangebot des Vereins zu vorsorgenden Verfügungen.

In der Netzwerkarbeit mit anderen Vereinen und Trägern tragen zur Verbreitung des Wissens um die Möglichkeit vorsorgende Verfügungen zu treffen bei und propagieren diese selbstbestimmte Möglichkeit die rechtliche Vertretung selbst zu organisieren.

Damit machen wir regelmäßige Werbung für den Verein als Ansprechpartner zu vorsorgenden Verfügungen.

Wir bieten über z.B. die Volkshochschule regelmäßig, und für verschiedene Träger wie Heime, Sozialstationen, Selbsthilfegruppen und andere Institutionen auf Anfrage, Vorträge zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen an.

7. Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht

Neben der planmäßigen Information zu und individueller Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht erhalten Vorsorgevollmachtgeber und Vollmachtnehmer persönliche Beratung zu

Inhaltliche Konzeption der LAG Betreuungsvereine in Thüringen zur zukünftigen Entwicklung der Querschnittsarbeit. Reform des Betreuungsrechts ab 2023

Inhalt und Form der Vollmacht. Wir vermitteln Ratsuchende zudem an die Betreuungsbehörde zur Beglaubigung, oder an Notare zur Beurkundung. Die Beratung zur Erstellung und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vorsorgevollmachten ist über unsere Vermögensschadenshaftpflichtversicherung gegen Ansprüche aus Beratungsfehlern abgesichert.

8. Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevollmächtigter

Zur Verbesserung der Qualität der ehrenamtlichen rechtlichen Vertretung vermitteln wir Kenntnisse, die für die Führung einer ehrenamtlichen Betreuung und die Führung einer Vorsorgevollmacht erforderlich sind. Im Zuge der Betreuungsrechtsreform sind dies zusätzlich zu rechtlichen Inhalten insbesondere die Fortbildung zu den Themen unterstützte Entscheidungsfindung und Rechte der Betreuten gemäß UN Behindertenrechtskonvention.

Ziel der Fortbildung ist die Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und praktischer Erfahrung. Zur Deckung des aktueller Fortbildungsbedarfs für Betreuer*in/ Bevollmächtigte in Hinblick auf z.B. Krankheitsbilder Betreuer/Vollmachtgeber, betreuungsrechtliches Wissen, sozialrechtliche Neuerungen, zivilrechtliche Fragestellungen, psychologische / psychiatrischen Grundkenntnisse organisieren wir jährlich zwei bis drei thematische Fortbildungen mit Fremdreferenten.

9. Organisation des Erfahrungsaustausches

Wir führen regelmäßig einen Erfahrungsaustausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins unter Beteiligung der Betreuungsbehörde und des Amtsgerichts durch.

Dazu werden Betreuerfrühstücke zu diesem Zweck und Vereinsveranstaltungen (Sommerfest bzw. Ausflug, Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier) durchgeführt.

Ziel der Veranstaltungen ist eine Stärkung des Vereinszusammenhalts, die Pflege des Betreuerstammes und der gegenseitige Erfahrungsaustausch aller am Betreuungswesen beteiligten Institutionen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Querschnittstätigkeit darzustellen erstellen und verteilen wir Werbe- und Informationsmaterial. Wir veröffentlichen Anzeigen mit Hinweisen in den Medien zu den Einführungsveranstaltungen in die Betreuerstätigkeit.

Wir stellen die Vereinsarbeit bei Veranstaltungen, Festen in Einrichtungen und Vereinen des Gesundheits- und Sozialwesens vor. Wir betreiben vereinzelt Informationsstände bei Veranstaltungen und Messen.

Veranstaltungen werden regelmäßig in der Presse und in Anzeigeblättern angekündigt.

Wir informieren die Öffentlichkeit digital über Vereinshomepages im Internet. Auf den Homepages und in Foren im Internet werden Informationen zu Angeboten, Veranstaltungen, und praktische Tipps und Links veröffentlicht um Interessierte zu informieren und an die Angebote des Vereins heranzuführen.

11. Netzwerkarbeit, Gremienarbeit

Um unsere Querschnittsarbeit zu verbessern kooperieren wir mit der zuständigen Betreuungsbehörden

Inhaltliche Konzeption der LAG Betreuungsvereine in Thüringen zur zukünftigen Entwicklung der Querschnittsarbeit. Reform des Betreuungsrechts ab 2023

und den zuständigen Amtsgerichten.

Zudem kooperieren wir im Hinblick auf Beratung, Unterstützung, Information und Öffentlichkeitsarbeit mit allen Diensten und Einrichtungen, die sich um Betreute kümmern und in denen Betreute beschäftigt sind oder wohnen.

Wir nehmen Teil an verschiedenen Netzwerken wie zur offene Altenhilfe der Behindertenarbeit und an Netzwerken auf lokaler und regionaler Ebene wie Betreuungsarbeitsgemeinschaften in der Kommune oder im Bundesland.

Wir nehmen aktiv teil an der Netzwerkarbeit der Berufsverbände wie Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V., Bundeskonferenz der Betreuungsvereine oder Landesarbeitsgemeinschaften der Betreuungsvereine.

12. Dokumentation

Wir dokumentieren mit dem jährlicher Sachbericht die erbrachten Leistungen des Vereins in der Querschnittstätigkeit.

Die statistische Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer*innen des Vereins und der vermittelten Betreuungen werden erfasst und eine zahlenmäßig genaue Dokumentation der Nutzung der Angebote des Betreuungsvereins erstellt. Die gilt auch für den Nachweis der Veranstaltungen über Vorlage der Teilnehmerlisten und Vorlage des Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramms sowie die Statistik der an den Verein durch Vertrag angebotenen ehrenamtlichen Betreuer.

13. Ausstattung-Angebotsstandards

Zur Erfüllung dieser Aufgaben beschäftigen wir den Querschnittsmitarbeiter des Vereins mit einer Personalstelle mit mindestens 50 % der beim Leistungserbringer geltenden regelmäßigen tariflich gültigen Arbeitszeit. Der Querschnittsmitarbeiter ist fachlich qualifiziert in den einschlägigen Arbeitsfeldern (Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Recht).

Zudem wird eine Verwaltungskraft mit mindestens 25 % der beim Leistungserbringer geltenden regelmäßigen tariflich gültigen Arbeitszeit einer fachlich qualifizierten Arbeitskraft für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben beschäftigt. Die räumliche Ausstattung für die Querschnittstätigkeit umfasst einen Büroraum des Querschnittsmitarbeiters der als Besprechungszimmer für Einzel- und Kleingruppenberatung dient. Für größere Veranstaltungen steht ein Raum in benachbarten Einrichtungen bzw. angemietete Räumlichkeiten zur Verfügung.

14. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige Fall und Dienstbesprechungen mindestens einmal monatlich erreicht. Zudem kann jeder Mitarbeiter wenn nötig Einzelsupervision in Anspruch nehmen.

Weiter Qualitätssicherung geschieht durch regelmäßige Fortbildungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter mindestens 2-mal pro Jahr.

Zudem besteht die Qualitätssicherung durch das Betreuungsgericht in der Kontrolle der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter durch Berichtspflicht und Rechnungslegungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht, jährlich.

Im Bereich Querschnittsaufgaben führen wir regelmäßige Nutzerbefragungen der Mitglieder und Nutzer der Querschnittsarbeit durch und passen unsere Angebote an die erfragten Wünsche der Nutzer an.